

**VORTRAG**

**SEINER DURCHLAUCHT**

**FÜRST HANS-ADAM II. VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

**„DER STAAT IM DRITTEN JAHRTAUSEND“**

**AN DER**

**66. GEWERBLICHEN WINTERKONFERENZ**

**DES**

**SCHWEIZERISCHEN GEWERBEVERBANDES**

**IN KLOSTERS AM 16. JANUAR 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Blicken wir auf das vor uns liegende Jahrtausend, so stellt sich die Frage, wie soll der Staat im dritten Jahrtausend aussehen? Im zweiten Jahrtausend aber besonders im letzten Jahrhundert hat der Staat immer wieder versagt. Im 20. Jahrhundert gab es nicht nur zwei Weltkriege mit Millionen von Toten, sondern darüber hinaus waren die Menschen und sind es teilweise heute noch, das Opfer blutiger Diktaturen, in denen weitere Millionen von Menschen umgebracht, vertrieben oder versklavt wurden. Das 20. Jahrhundert hat zwar enorme Fortschritte in der Wissenschaft, der Technik, der Medizin, der Wirtschaft und vielen anderen Bereichen gebracht, aber es war mit seinen zahllosen politischen Veränderungen wahrscheinlich das blutigste Jahrhundert der Menschheitsgeschichte. Deshalb ist es meiner Meinung nach so wichtig, zu versuchen, einen Blick in die Zukunft zu werfen und sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie der Staat im dritten Jahrtausend aussehen soll, damit Katastrophen wie im 20. Jahrhundert vermieden werden können.

Die Herausforderung für das dritte Jahrtausend wird es sein, ein Staatsmodell zu entwickeln, das folgende Bedingungen erfüllt:

1. Ein Staatsmodell, das Kriege zwischen Staaten sowie Bürgerkriege verhindert.
2. Ein Staatsmodell, welches nicht nur einer privilegierten Schicht von Menschen dient, sondern allen Menschen innerhalb dieses Staates.
3. Ein Staatsmodell, das den Menschen ein Maximum an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bietet.
4. Ein Staatsmodell, das im Zeitalter der Globalisierung der Konkurrenz gewachsen ist.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Staat als eine Organisation betrachtet wird, die dem Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt. Der Staat muss zu einem Dienstleistungsunternehmen werden, das sich einer friedlichen Konkurrenz stellt und kein Monopolbetrieb, das den Kunden vor die Alternative stellen kann, sich mit dem schlechten Service zu den höchsten Preisen abzufinden oder auszuwandern. Leider ist für die grosse Mehrheit der Menschen das Auswandern kaum möglich, da die Einwanderungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt wurden. Es kommt hinzu, dass das Auswandern für viele Menschen keine attraktive Alternative darstellt. Bevor sie auswandern, sind sie deshalb bereit, viele Nachteile in Kauf zu nehmen, unter anderem ein schlechtes Service vom Staat zu überhöhten Preisen. Die Alternative für Verzweifelte und Hoffnungslose ist allzu oft nicht das Auswandern, sondern die Gewalt, der Terrorismus, die Revolution und der Bürgerkrieg.

Selbst in demokratischen Rechtsstaaten gibt es immer wieder Minderheiten, die sich zu Recht oder zu Unrecht benachteiligt fühlen. Denken wir nur an Nordirland,

das Baskenland, Südtirol, Québec oder die Urbevölkerungen Australiens, Nord- und Südamerikas. In einer Demokratie orientieren sich die Politiker, um Wahlen zu gewinnen, an den Wünschen der Mehrheit und es entscheidet die Mehrheit. Mehrheitsentscheidungen können ungerecht sein und die Mehrheit hat nicht immer Recht. Eine relativ homogene Mehrheit, die sich ethnisch, religiös, sprachlich, kulturell oder politisch definiert, kann unter Umständen dazu gebracht werden, das Staatsterritorium „ethnisch“ zu säubern, indem die Minderheit so lange wirtschaftlich, kulturell, religiös oder politisch benachteiligt wird, bis sie entweder auswandert oder zwangsassimiliert wird. In den USA – einem demokratischen Rechtsstaat - war die indianische Urbevölkerung im 19. Jahrhundert sogar Massakern ausgesetzt, die Frauen und Kinder nicht verschonten.

Als junger Mensch hat mich sehr beeindruckt, wie in der Schweiz ein Minderheitenproblem gelöst wurde und zwar im Kanton Bern. Neben der deutschsprachigen und protestantischen Mehrheit gab es im Juragebiet des Kantons Bern eine französischsprachige katholische Minderheit, welche sich politisch und wirtschaftlich benachteiligt fühlte. Die Bestrebungen nach mehr Autonomie für den französischen Teil des Kantons Bern stiessen bei der deutschsprachigen Mehrheit zuerst auf Ablehnung. Der Streit eskalierte, es gab Bombenattentate und radikale Kräfte wollten einen Anschluss des französischsprachigen Jura an Frankreich. Die schweizerische Bundesregierung schaltete sich in den innerkantonalen Konflikt ein und versuchte zu vermitteln. 1974 konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden. Der französischsprachige Teil des Kantons stimmte über die Bildung eines eigenen Kantons Jura ab. Diese Lösung wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen, wobei einige französischsprachige Gemeinden es vorzogen, beim Kanton Bern zu bleiben. Als der Kanton Jura sich im Laufe der Jahre politisch und wirtschaftlich besser entwickelte als so mancher erwartet hatte, entschieden sich einige Gemeinden, die vorher beim Kanton Bern bleiben wollten, für eine Mitgliedschaft im Kanton Jura. Für mich war diese friedliche und demokratische Lösung nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen ein eindrückliches Beispiel für ein gelungenes Experiment des Selbstbestimmungsrechtes auf Gemeindeebene.

Ein Staatsmodell, das den Frieden, den Rechtsstaat, die Demokratie und den Wohlstand der Bevölkerung sichert, muss dem Staat das Monopol über sein Territorium entziehen. Das „Auswandern“ der Bevölkerung wird in unserer heutigen Welt nur dann zu einer realistischen Alternative, wenn die betroffene Bevölkerung mit ihrem Territorium „auswandern“ kann. Um dies zu erreichen müssen auch sehr kleine politische Einheiten über das Selbstbestimmungsrecht verfügen. Über die direkte Demokratie war es mir möglich, das Selbstbestimmungsrecht auf lokaler Ebene in der liechtensteinischen Verfassung zu verankern. Jede unserer 11 Gemeinden hat das Recht, auf die Mitgliedschaft im Fürstentum zu verzichten, um entweder ein unabhängiger Staat zu werden oder sich einem anderen Staat anzuschliessen, falls die Mehrheit der Stimmberechtigten in einer Gemeinde dies wünscht.

Je kleiner die Einheit, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die betroffene Bevölkerung sich entschliesst, leichtfertig „auszuwandern“. Für das Fürstentum Liechtenstein waren die Voraussetzungen ausserordentlich günstig, aber selbst hier gab es in der Vergangenheit Stimmen, die an der Sinnhaftigkeit der Souveränität und dem damit verbundenen Selbstbestimmungsrecht zweifelten. Sehr kleinen Einheiten fällt es schwer, einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat zu schaffen, welcher der Bevölkerung einen höheren Wohlstand sichert als im alten Staat, wenn dieser einigermaßen gut funktioniert hat. Allerdings steigt der Druck auf einen schlecht funktionierenden Staat, sich zu reformieren, denn sonst löst sich dieser auf.

Je grösser die politischen Einheiten - mögen diese nun Provinzen, Länder oder Kantone heissen - desto grösser die Gefahr, dass diese ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben, um aus dem Staat auszutreten. Desto grösser ist dann aber auch die Gefahr, dass innerhalb des neuen Staates Minderheiten entstehen, die sich benachteiligt fühlen und sich irgendwann mit Gewalt dagegen wehren. Das Auseinanderbrechen Jugoslawiens, der Sowjetunion, der Kolonialreiche oder auch des Kaiserreiches Österreich-Ungarn zeigen die Problematik einer solchen Vorgangsweise.

Die kleinsten Einheiten, die politisch und territorial in vielen Staaten einigermaßen klar definiert wurden, sind die Gemeinden, seien dies Dörfer oder Städte. In der Vergangenheit wurden Gemeinden manchmal auseinander gerissen, wie zum Beispiel die Stadt Berlin, aber es ist fraglich, ob dies sinnvoll ist. Vieles spricht dafür, Gemeinden als politische Einheiten zu behandeln, die territorial nicht mehr zu unterteilen sind. Eine Gemeinde kann aus einem Dorf mit weniger als hundert Einwohnern und einigen Quadratkilometern bestehen, oder aus einer Stadt mit mehreren Millionen Einwohnern und über tausend Quadratkilometern. In Gemeinden kann es ebenfalls benachteiligte Minderheiten geben, falls sich die Mehrheit der Bevölkerung für einen Austritt aus dem bisherigen Staat entscheidet. Allerdings sind solche Minoritäten innerhalb einer Gemeinde in der Regel besser integriert oder das Auswandern in eine benachbarte Gemeinde ist einfacher. In einer kleinen Gemeinde wird es schwierig sein, eine Mehrheit der Bevölkerung davon zu überzeugen, dass ein Ausscheiden aus dem bestehenden Staatswesen und die Gründung eines eigenen Staates die richtige Lösung ist.

Versuchen wir einen Blick in eine fernere Zukunft zu werfen, in welcher die Staaten dieser Welt alle Dienstleistungsunternehmen sind, die in einem friedlichen Wettbewerb um ihre potentielle Kundschaft stehen. Dort ist der Kunde König und kann wählen. So wie er heute wählen kann, ob er den Hamburger bei McDonald's oder Burger King kauft, oder ihn gar selbst brätet, mit welcher Airline er fliegen will oder ob er es vorzieht, mit dem Auto zu fahren. In so einer Welt wird der Staat auch keine Steuergelder für Verteidigungsausgaben aufwenden müssen, so wie das heute schon in einer Reihe von Kleinstaaten der Fall ist, für die eine eigene Armee keine zusätzliche Sicherheit, sondern nur zusätzliche Kosten bedeutet. Welche

Aufgaben bleiben den Staaten im dritten Jahrtausend, welche nicht besser und billiger durch die Privatwirtschaft oder durch die Gemeinden selbst gelöst werden können?

Es verbleibt beim Staat meiner Meinung nach nur mehr erstens die Aussenpolitik, zweitens die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates, drittens das Bildungswesen und viertens die Staatsfinanzen. Alle anderen Aufgaben lassen sich durch die Privatwirtschaft oder auf Gemeindeebene besser und billiger lösen. Auf die erste Aufgabe, die Aussenpolitik, werde ich nicht näher eingehen, da diese wahrscheinlich auch in Zukunft aufgrund der Geographie, Geschichte und anderen Faktoren von Staat zu Staat sehr unterschiedlich sein wird.

Die zweite Aufgabe, die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates, oder „law and order“ ist für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die wichtigste Aufgabe des Staates. Dafür sind die meisten Menschen bereit, sowohl erhebliche finanzielle Opfer auf sich zu nehmen, als auch auf manche Freiheiten und politische Rechte zu verzichten. Drohen anarchische Zustände, ist der Ruf nach dem starken Mann oder dem Diktator schnell da, der mit eiserner Hand aufräumen soll. Wem der demokratische Rechtsstaat wichtig ist, wird die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates als die mit Abstand wichtigste Aufgabe des Staates betrachten, lange vor den vielen anderen Aufgaben, die der Staat heute noch wahrnimmt.

Damit der demokratische Rechtsstaat funktioniert, müssen folgende staatliche Einrichtungen eng zusammenarbeiten: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Gesetzgeber. Im Folgenden möchte ich mich auf den Gesetzgeber beschränken, da dieser die Hauptverantwortung für das Funktionieren oder Nichtfunktionieren des demokratischen Rechtsstaates trägt.

Die Forderung an den Gesetzgeber, kurz und verständlich zu schreiben, sollte neben der Verfassung für jene Gesetzesmaterie gelten, mit der der normale Bürger im Laufe seines Lebens konfrontiert wird. Wenn der Staat einerseits davon ausgeht, dass es Aufgabe des Bürgers ist, Verfassung und Gesetze zu kennen, so muss es andererseits Aufgabe des Staates sein, den Bürger so gut als möglich über den aktuellen Gesetzesstand zu informieren. In den Schulen wird heute vieles unterrichtet, über dessen Nutzen es unterschiedliche Ansichten gibt. Wäre es nicht Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass an den Pflichtschulen Rechtskunde unterrichtet wird? Müsste der Staat nicht jedem Bürger eine Gesetzessammlung schenken, in der neben der Verfassung die wichtigsten Gesetze enthalten und kommentiert sind, sodass der Bürger sich im demokratischen Rechtsstaat zurecht findet sowie über seine Rechte und Pflichten informiert ist?

Natürlich gibt es eine grosse Zahl von Gesetzen und Vorschriften, die der Bürger für sein normales Leben nicht kennen muss, die aber trotzdem notwendig sind, um zum Beispiel den Konsumenten oder die Umwelt vor Produkten zu schützen, die schädlich sind. Diese Vorschriften richten sich hauptsächlich an Betriebe der

Industrie, der Landwirtschaft oder des Dienstleistungssektors. Besonders für kleine Betriebe stellt diese Vielfalt an Vorschriften eine grosse Belastung dar. Dabei sind diese kleinen Betriebe für die Beschäftigung und die Innovation in einer Volkswirtschaft äusserst wichtig. Neben hohen Steuern, komplizierten Steuer- und Sozialgesetzen sind ständig ändernde Vorschriften ein wichtiger Grund, weshalb Unternehmen erst gar nicht gegründet werden oder bald scheitern. Da die öffentliche Hand, ob Staat oder Gemeinde, von den Unternehmen direkte und indirekte Steuern, Abgaben, Sozialbeiträge usw. kassiert, müsste von Gesetzes wegen eine weitgehend kostenlose Beratungspflicht der öffentlichen Hand gegenüber den Unternehmen verankert werden. Bei widersprüchlichen Vorschriften wären diese zugunsten des Unternehmens bzw. des Steuerzahlers auszulegen. Wenn der Staat unklare und widersprüchliche Gesetze erlässt, ist er dafür haftbar und nicht der Steuerzahler.

So wichtig ein Parlament und die repräsentative oder indirekte Demokratie auch sind, noch wichtiger wird für den demokratischen Rechtsstaat im dritten Jahrtausend meiner Meinung nach die direkte Demokratie werden. Politiker und Parteien stehen der direkten Demokratie oft skeptisch gegenüber, was nicht erstaunlich ist, wenn man bedenkt, dass dadurch ihre Macht eingeschränkt wird. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb die direkte Demokratie, abgesehen von der Schweiz und Liechtenstein, wenn überhaupt, dann nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Schweiz kann, was die direkte Demokratie betrifft, bekanntlich auf eine lange Tradition zurückblicken. In Liechtenstein wurde die direkte Demokratie 1921 eingeführt, und ich kann nur feststellen, dass die Erfahrungen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Staatsebene positiv waren.

Bei der indirekten Demokratie beschränkt sich das demokratische Recht des Volkes weitgehend auf Personalentscheidungen. Gewöhnlich werden Kandidaten politischer Parteien als Volksvertreter in ein kommunales, regionales oder nationales Amt gewählt. Wer in leitender Position für ein Unternehmen Personal- und Sachentscheide fällen muss, weiss, dass Personalentscheide meistens schwieriger sind als Sachentscheide, besonders dann, wenn ein weitgehend unbekannter Kandidat von aussen für eine leitende Position rekrutiert wird. Die Auswirkungen einer Sachentscheidung – sei es das Öffnen oder Schliessen einer Fabrik, die Erhöhung oder Reduktion eines Preises – können leichter berechnet und bewertet werden als die Erfolgsaussichten einer neuen Führungspersönlichkeit. Dabei besteht in einem Unternehmen die Möglichkeit, mit den einzelnen Kandidaten persönliche Gespräche zu führen und andere Entscheidungshilfen heranzuziehen. Hilfsmittel, die dem Wähler in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Nun können einige einwenden, dass der Wähler nicht in erster Linie eine ihm weitgehend unbekannt Person wählt, sondern ein Parteiprogramm, dem der Kandidat verpflichtet ist. Die Programme moderner Parteien unterscheiden sich aber wenig und ähneln oft den Werbeprospekten von Autofirmen. Der Autokäufer hat allerdings ein einklagbares Recht, dass die technischen Daten des Werbeprospektes für das Auto seiner Wahl von der Autofirma erfüllt werden. Der

enttäuschte Wähler hat nur die Möglichkeit, nach einigen Jahren, bei der nächsten Wahl, einer anderen Partei seine Stimme zu geben.

Solange ein grosser Teil der Bevölkerung nur einen geringen Bildungsstand hatte, oder sogar aus Analphabeten bestand, war die Begrenzung des demokratischen Prinzips auf die indirekte Demokratie vielleicht verständlich. Heute ist dies schon schwerer zu begründen. Erstens sind die Bildungsunterschiede zwischen Regierenden und Regierten gering. Selbst wo es grosse Bildungsunterschiede innerhalb der Bevölkerung gibt, zum Beispiel in einigen afrikanischen Staaten, bekommt man nicht den Eindruck, dass immer die Regierenden zu den am besten gebildeten Schichten der Bevölkerung gehören. Zweitens muss das ganze Volk die Konsequenzen eines Fehlentscheides tragen, den die Regierenden gefällt haben.

Neben der Aussenpolitik und der Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaates ist das Bildungswesen meiner Meinung nach die dritte wichtige Staatsaufgabe. Wenn man berücksichtigt, dass eine moderne Wirtschaft und ein moderner Staat nicht von Analphabeten betrieben werden können, muss ein Staat sich um die Ausbildung seiner Bevölkerung bemühen. Ein Analphabet ist in unserer modernen Welt stark benachteiligt und es dürfte ihm schwer fallen, eine gut bezahlte Arbeit zu finden.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Staat der Zukunft das gesamte Bildungssystem selbst betreiben soll? Manches spricht dafür, das Bildungswesen zu privatisieren oder an die Gemeinden zu delegieren. Der Betrieb der Bildungsstätten vom Kindergarten bis zur Universität läge bei der Privatwirtschaft, bei den Gemeinden, den Gemeindeverbänden oder Mischgesellschaften zwischen der Privatwirtschaft und den Gemeinden. Die Finanzierung des Bildungssystems sollte über Gutscheine stattfinden, welche den Eltern der Kinder zugeteilt werden.

Das Schulsystem über Gutscheine zu finanzieren geht auf die folgende Überlegung zurück. Die öffentliche Hand, ob Staat oder Gemeinde, betreibt und finanziert heute das Schulsystem vom Kindergarten bis zur Universität mit direkten Zuschüssen. Anstatt die Schulen mit Steuergeldern zu finanzieren, ist es besser, die Eltern bzw. die Schüler zu finanzieren, damit sie sich jene Schulen aussuchen können, die für sie die besten sind. Schulen, die gut geführt sind und den Ansprüchen der Eltern und Schüler entsprechen werden erfolgreich sein, die anderen werden sich umstellen müssen oder vom Markt verschwinden. Um Missbräuche bei Eltern und Schulen zu verhindern, sollen die Subventionen den Eltern oder Schülern nicht bar ausbezahlt werden, sondern in Gutscheinen, welche in Schulen eingelöst werden können, die gewisse Mindestanforderungen erfüllen. Gutscheine könnten von Eltern nur dann bar eingelöst werden, wenn sie sich gegenüber dem Staat verpflichten, ihre Kinder selbst oder privat auszubilden. Diese Befreiung von der Schulpflicht gibt es in einigen Staaten heute schon, wenn nachgewiesen wird, dass die Kinder eine gleichwertige Ausbildung wie in den öffentlich zugänglichen Schulen bekommen.

Schulen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, neigen aufgrund fehlenden Wettbewerbs dazu, wie andere Betriebe der öffentlichen Hand, früher oder später bürokratisch und ineffizient zu werden. Politiker scheuen davor zurück, Schulleiter oder Lehrer, die ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sind, zu entlassen. In vielen Fällen ist die Gesetzeslage so, dass eine Entlassung nur in Ausnahmefällen möglich ist, verbunden mit einem langen Prozess unter den Augen einer breiten Öffentlichkeit. Einflussreiche Lehrgewerkschaften, denen begrifflicherweise das Wohl der Lehrer wichtiger ist als das Wohl der Schüler, sind in vielen Staaten eine weitere Hürde, welche ein effizientes Schulsystem erschwert. Es sind diese politisch einflussreichen Lehrgewerkschaften, die in den meisten Staaten den Widerstand gegen ein Gutscheinsystem organisieren.

Dass das öffentliche Schulsystem vom Kindergarten bis zur Universität den Ansprüchen von Eltern und Kindern nicht mehr entspricht, beweist die Tatsache, dass immer mehr Eltern und Studenten bereit sind, erhebliche finanzielle Opfer auf sich zu nehmen, um sich eine in der Regel sehr viel teurere Ausbildung auf privaten Schulen und Universitäten zu leisten. Trotz dieser finanziellen Opfer zwingt sie der Staat, mit ihren Steuergeldern weiterhin ein ineffizientes Schulsystem zu finanzieren, das sie nicht benützen wollen. Das können sich aber nur reiche Eltern leisten.

Der Staat soll und wird in einem Gutscheinsystem weiterhin eine zentrale Aufgabe zu übernehmen haben, aber eine Aufgabe, die zum Unterschied von heute die soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft fördert und nicht behindert. Bei den Rahmenbedingungen, die der Staat durch Gesetz oder Verordnung festlegt, werden solche Fragen zu klären sein, wie hoch der Wert eines Gutscheines mindestens sein muss, wie lange Eltern für ihre Kinder einen Rechtsanspruch auf Gutscheine haben, welche Mindestanforderungen an die Schulen gestellt werden, an denen die Gutscheine eingelöst werden können und so manches mehr.

Die vierte und letzte Aufgabe, die dem Staat im dritten Jahrtausend verbleiben soll, ist die Regelung der Staatsfinanzen. Ein Staat, dessen Aufgaben sich im Wesentlichen auf die Aussenpolitik, die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und die Finanzierung des Bildungswesens beschränken, wird seine Finanzen neu regeln müssen. Auf der Ebene der Gemeinden oder der Gemeindeverbände fallen neue Aufgaben an, die in erster Linie lokal zu lösen und zu finanzieren sind. Vieles spricht dafür, beim Staat alle indirekten Steuern zu belassen und den Gemeinden die Steuerhoheit für alle direkten Steuern zu übertragen.

Indirekte Steuern einzuziehen ist, verglichen mit dem Einzug der direkten Steuern, relativ einfach. Vieles kann automatisiert werden und der Staat benötigt für diese Aufgabe nur wenig Staatsbeamte. Eine zentralisierte Verwaltung für die indirekten Steuern würde sich selbst dann anbieten, wenn die Steuerhoheit bei den Gemeinden



liegen würde. Deshalb sollten bei einer Aufteilung der Steuerhoheit zwischen Gemeinden und Staat die indirekten Steuern beim Staat liegen.

Die meisten Staaten kennen bei den indirekten Steuern wie der Mehrwertsteuer unterschiedliche Steuersätze mit der überraschenden Begründung, dies wäre sozial gerechter. So gibt es den allerhöchsten Satz für Luxusgüter, oder was die Politik als solche bezeichnet, sowie verschiedene Steuersätze für andere Güter und Dienstleistungen, bis hin zur vollkommenen Befreiung von den indirekten Steuern. Das macht das ganze System der indirekten Steuern wieder unnötig kompliziert, weshalb zusätzliche Staatsbeamte benötigt werden. Das gibt allerdings dem Parteipolitiker die Möglichkeit, seine Parteifreunde beim Staat zu beschäftigen. Ausserdem eröffnet es der Politik Tür und Tor, Stimmen zu kaufen, indem nicht Steuergelder sondern Steuervergünstigungen angeboten werden. Der Einfluss des Staates und damit der Politik auf die Wirtschaft wird vergrössert, da je nach Gutdünken dieses oder jenes Produkt in die eine oder in die andere Steuerkategorie eingereiht wird.

Von den niedrigen Steuersätzen auf einzelnen Produkten und Dienstleistungen profitiert der Reiche in der Regel mehr als der Arme, da er mehr konsumiert. Auch der Arme konsumiert dann und wann ein Produkt oder eine Dienstleistung, die von der Politik aus oft unerfindlichen Gründen bei den Luxusgütern eingereiht wurde. Mit unterschiedlichen Sätzen bei der Mehrwertsteuer Sozialpolitik betreiben zu wollen, kostet den Staat und den Steuerzahler nur Geld, ohne dem sozial Schwachen zu helfen. Dem sozial Schwachen muss man direkt helfen, wenn man ihm wirklich helfen will.

Falls die Steuerhoheit für die direkten Steuern bei den Gemeinden und für die indirekten Steuern beim Staat liegt, so sprechen sozialpolitische Gründe nicht nur für einen einheitlichen Steuersatz, sondern auch für einen relativ hohen Satz. Die indirekten Steuern werden dann zum einzigen Instrument, um eine gewisse Umverteilung innerhalb des Staates von den reichen zu den armen Regionen zu erreichen. Ein Staat, der nur mehr für die Aussenpolitik, die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und für die Finanzierung des Bildungswesens zuständig ist, benötigt weniger Steuergelder. Mit hohen Einnahmen aus den indirekten Steuern sollte er in der Lage sein, einen erheblichen Überschuss zu erzielen. Ein Teil dieser Überschüsse wird er verwenden müssen, um die Staatsschulden zu bedienen und in absehbarer Zeit zurückzuzahlen. Der Staat sollte ausserdem sämtliches Staatsvermögen, das er für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr benötigt verkaufen, um die Staatsschulden möglichst rasch zu tilgen. Ziel sollte es sein, den Staat ganz zu entschulden, sodass die Überschüsse aus den indirekten Steuern pro Kopf der Bevölkerung vollumfänglich den Gemeinden ausbezahlt werden können. Mit diesen Zuweisungen des Staates können die Gemeinden zumindest einen Teil ihrer Ausgaben abdecken. Den Rest müssten sie über direkte Steuern oder andere Einnahmen finanzieren.

So eine Aufteilung der Steuerhoheit hätte den grossen Vorteil, dass die Gemeinden und damit die gesamte Bevölkerung innerhalb eines Staates ein sehr hohes Interesse hätten, an einem Staat, der möglichst sparsam wirtschaftet und sich nicht verschuldet. Nur dann werden die Überschüsse aus den indirekten Steuern vollumfänglich den Gemeinden und deren Bevölkerung zugute kommen. Auf Gemeindeebene und mit der direkten Demokratie hat die Bevölkerung eine wesentlich bessere Kontrolle über die Verwendung ihrer Steuergelder.

Damit der Staat seine Aufgaben nicht durch Verschuldung finanziert, ist es darüber hinaus wichtig, dem Staat jede Verschuldung verfassungsmässig sehr zu erschweren. Was dem ursprünglich armen Staate Liechtenstein ohne natürlichen Reichtum gelungen ist, sowie einigen anderen Staaten, nämlich schuldenfrei zu sein, müsste bei einer seriösen Finanzpolitik allen anderen Industriestaaten ebenfalls möglich sein. Darüber hinaus darf der Staat der Zukunft keine Haftung für Gemeinden und Gemeindeverbände übernehmen. Eine Gemeinde muss in Konkurs gehen können und in ihrer Existenz bedroht sein, nur dann wird sich die grosse Mehrheit der stimmberechtigten Gemeindebürger dazu durchringen, für eine langfristig solide Finanzpolitik auf Gemeindeebene zu stimmen. Die Gefahr eines Konkurses wird auch die Geldgeber zwingen, gegenüber den Gemeinden eine verantwortungsvolle Kreditpolitik zu betreiben. Bis jetzt haben oft in verschiedenen Staaten allerlei Unternehmen und Banken ahnungslos Gemeindevätern und Gemeindevormütern überdimensionierte Projekte und Kredite verkauft, in der Gewissheit, dass letzten Endes der Staat dafür zahlen wird.

Ein Staat, der sich auf die Aussenpolitik, die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und die Finanzierung des Bildungswesens beschränkt, wird wieder ein schlanker und übersichtlicher Staat ohne Schulden werden, der zu seiner Finanzierung nur mehr einen kleinen Prozentsatz des Bruttosozialproduktes benötigt. Die Überschüsse aus den Einnahmen der indirekten Steuern würden direkt den Gemeinden zufließen, die ausserdem über die Steuerhoheit bei den direkten Steuern verfügen. Das wären die Steuern auf natürliche und juristische Personen, Häuser, Grundstücke, Hunde, Katzen oder was den Gemeindepolitikern sonst noch alles an Steuern einfällt. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, zusätzlich zu den indirekten Steuern des Staates weitere indirekte Steuern auf gewisse Produkte und Dienstleistungen zu erheben. So könnte eine Gemeinde Genussmittel wie Alkohol oder Tabak zusätzlich besteuern, um deren Konsum aus gesundheitlichen Überlegungen einzuschränken.

Mit den Finanzaufweisungen des Staates und der Steuerhoheit über die direkten Steuern müsste es selbst ärmeren Gemeinden möglich sein, eine Mindestversorgung im sozialen Bereich zu finanzieren. Die finanziellen Belastungen aus der Altersvorsorge würden bei einem Anheben des Pensionsalters und der Zunahme privater Pensionsversicherungen langsam weniger werden. Allerdings hängt dies in hohem Masse vom Beschäftigungsgrad der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Eine solche grundsätzliche Reorganisation des

Staates wird jedoch die Privatwirtschaft stark entlasten, dem privaten Konsum neue Impulse verleihen, das Wachstum der Wirtschaft beschleunigen und damit die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhen. Das dürfte besonders für jene Gemeinden zutreffen, welche die Einkommenssteuern und die sozialen Programme so gestalten, dass für die Menschen das Arbeiten und für die Unternehmen das Einstellen von Arbeitskräften wieder attraktiv werden.

Die Angst, dass nun zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb eines Staates ein Wettlauf um die niedrigsten Steuersätze einsetzt, dürfte unbegründet sein. Das Beispiel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zeigt, dass von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Steuersätze nur beschränkt zu einem Abwandern der Unternehmen und der Menschen führen von Gemeinden mit höheren Steuersätzen zu solchen mit niedrigeren. Für Mensch und Unternehmen sind Steuersätze nur einer von vielen Faktoren, welche über den Wohnort und den Unternehmenssitz entscheiden. Für Unternehmen spielen oft andere Faktoren eine grössere Rolle wie die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, eine gut ausgebaute Infrastruktur oder die Nähe zum Markt. Für die meisten Menschen wiederum spielen die Steuern in der Regel bei der Wahl des Wohnortes nicht die entscheidende Rolle. Es ist die Nähe zum Arbeitsplatz, gute Schulen für die Kinder und ähnliche Gründe. Eine Gemeinde mit hohen Steuern und schlechtem Service wird allerdings über einen längeren Zeitraum Menschen und Unternehmen verlieren.

Der Staat der Zukunft wird der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden einen sehr viel höheren Entscheidungsspielraum geben, wie sie für sich und ihre Nachkommen die Zukunft gestalten wollen. Es wird Gemeinden geben, die höhere Steuern verlangen, aber einen besseren Service anbieten. Einige Gemeinden werden ihren Service auf die Bedürfnisse älterer Personen ausrichten, andere wiederum auf jene von jungen Familien. Über Steuern, Sozialpaket, Schul- und Verkehrswesen, kulturelles Angebot, Bauvorschriften, Angebot an Bauplätzen usw., haben die Gemeinden im Staat der Zukunft eine grosse Freiheit, nach den besten Lösungen zu suchen, die den Wünschen ihrer Bevölkerung und den Voraussetzungen ihrer Landschaft entsprechen. In der direkten Demokratie entscheiden dann die Gemeindebürger, wie attraktiv sie ihre Gemeinde für Unternehmen und Menschen gestalten wollen.

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, weshalb ein Monarch sich für ein demokratisches Staatsmodell begeistern kann? Schon sehr früh war mir bewusst, dass im Zeitalter der Religionsfreiheit eine religiöse Legitimation für eine Erbmonarchie nicht ausreichend ist, wenn diese weiterhin noch eine politische Funktion wahrnehmen soll. Die einzige Alternative, die meiner Meinung nach auf Dauer ein solides Fundament bot, war die demokratische Legitimation. Natürlich ist es nicht ganz einfach, eine Erbmonarchie demokratisch zu legitimieren, denn es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Erbmonarchie der Monarch nicht gewählt wird. Aus diesem Grund habe ich für die liechtensteinische Verfassung ein Modell ausgearbeitet, bei dem der Monarch nicht aktiv durch periodisch stattfindende

Wahlen demokratisch legitimiert wird, sondern passiv demokratisch legitimiert wird.

Das bedeutet, dass der Monarch und die Monarchie die Unterstützung einer Mehrheit der Bevölkerung benötigen, um zu regieren. In der liechtensteinischen Verfassung gibt es deshalb seit 2003 einen Artikel, welcher der Mehrheit der Stimmberechtigten die Möglichkeit gibt, jederzeit im Zuge einer Volksinitiative mit einer einfachen Mehrheit dem Monarchen das Misstrauen auszusprechen oder die Monarchie abzuschaffen.

In meinem Vortrag kann ich Ihnen nur einen kurzen Überblick geben, wie ein Staat in Zukunft aussehen könnte, der alle die Bedingungen erfüllt, die ich eingangs erwähnte. Wir sind dank der direkten Demokratie im Fürstentum Liechtenstein schon einen guten Teil dieses Weges gegangen. Die direkte Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht auf Gemeindeebene zwingen den Staat, dem Volk zu dienen und sich der Konkurrenz zu stellen. Ein Staat, der glaubt, dass das Volk ihm zu dienen hat und der für ein schlechtes Service hohe Steuern verlangt, wird auf Dauer in einem friedlichen Konkurrenzkampf nicht überleben können – und das ist gut so.

Wer die Menschheitsgeschichte studiert, wird feststellen, dass Staaten ihre Lebenszyklen haben, ähnlich den Menschen, die sie geschaffen haben. Sie kommen und gehen, sie werden geboren, sie wachsen, ihre Grenzen ändern sich, sie zerfallen und lösen sich wieder auf. Dies ist ein ganz natürlicher Prozess, den der Mensch mit mehr Gelassenheit betrachten und friedlich gestalten sollte. Kaum ein Staat hat bereits vor zweihundert Jahren innerhalb seiner heutigen Grenzen existiert.

Das Kommen und Gehen, das Wachsen und Zerfallen der Staaten waren leider selten friedliche Prozesse: Es gab Revolutionen, Bürger- und Eroberungskriege, wenn die Staaten geboren wurden und wenn sie untergingen. Ob wir uns diesen „Luxus“ im dritten Jahrtausend noch leisten können, bezweifle ich. Anstatt den Lebenszyklus eines Staates mit der Waffe in der Hand auf dem Schlachtfeld zu entscheiden, sollte diese Frage mit dem Stimmzettel in der Hand, nach den Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates an der Wahlurne entschieden werden.